



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Allgemeines Wohngebiet
-  max. Zahl der Vollgeschosse (Hangbauweise)
-  offene Bauweise
-  Grundflächenzahl
-  Geschoßflächenzahl
-  Baugrenze
-  Dachform
-  Dachneigung

B Hinweise

-  Grundstücksgrenzen vorhanden
-  Gebäude vorhanden
-  Flurnummer

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Füllschema der Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	
Bauweise	Dachform	
	Dachneigung	

FESTSETZUNGEN

Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Gesamtbebauungsplan Forst" der Gemeinde Schonnggen, Gemeindeteil Forst einschl. der letzten Änderung.

HINWEISE

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich nicht, wenn
 1. vor der Brutzeit ab Mitte März mit den Boden- und Bauarbeiten begonnen wird
 2. notwendige Rodungsmaßnahmen von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und im 28. Februar durchgeführt werden.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB am 23. MAI 2017 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde ortsüblich am 28. JULI 2017 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom -7. AUG. 2017 bis -6. SEP. 2017 öffentlich ausgelegt.

Schonungen, den 13. NOV. 2017



 Bürgermeister

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 19. Sept. 2017 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schonungen, den 13. NOV. 2017



 Bürgermeister

D Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 15. NOV. 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schonungen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Schonungen, den 13. NOV. 2017



 Bürgermeister



GEMEINDE SCHONUNGEN
 GEMEINDETEIL FORST

10. ÄNDERUNG DES GESAMTBEBAUUNGSPLANS FORST
 M.: 1:1.000
 25. April 2017, 19. Sept. 2017
 bearbeitet durch: IWM, Gochsheim